

Eine gute Investition in die Zukunft:

Ausbildung zum (r) examinierten Altenpfleger (in)

im Haus St. Elisabeth



Die Pflege alter Menschen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Menschen werden immer älter und sie können aufgrund vielfältiger Hilfsmöglichkeiten immer länger in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben. Das bedeutet für die stationäre Versorgung und damit auch für die hiesige Ausbildung, dass sich die Inhalte und die Pflegeschwerpunkte verändern.



In einer Gesellschaft, die immer älter wird, nimmt die Zahl der Menschen, die an Demenz und Depression leiden, immer mehr zu.

Die unterstützende und wertschätzende Beratung und Begleitung im Kontext eines neuen Pflegeverständnisses ist wesentlicher Bestandteil der Altenpflege geworden.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht an einer Altenpflegeschule und einer praktischen Ausbildung in einer stationären Pflegeeinrichtung, wie dem Haus St. Elisabeth in Mettmann (s. Gesetz über die Berufe in der Altenpflege – Altenpflegegesetz AltPflG). Das bedeutet für interessierte Menschen, die diesen aussichtsreichen Beruf erlernen möchten, dass sie sich bei einer stationären Altenpflegeeinrichtung und einer Altenpflegeschule, wie bspw. in Mettmann dem Fachseminar für Altenpflege, bewerben müssen.

Lernfelder der Ausbildung sind:

1. Aufgabe und Konzepte in der Altenpflege

- Pflege alter Menschen planen, durchführen und evaluieren (= bewerten, beurteilen). Dies wird im Haus St. Elisabeth mit einer speziellen Software unterstützt.
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen, das heißt unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und ihres Hilfebedarfs.
- Anleiten, beraten und Gespräche führen.



- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie in konsiliaren Prozessen mit den behandelnden Ärzten mitwirken.

2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

- Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen berücksichtigen.
- Alte Menschen bei der Wohnumfeldgestaltung unterstützen.
- Unterstützung bei der Tagesgestaltung und Aktivitäten.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen.
- An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken.

4. Altenpflege als Beruf

- Berufliches Selbstverständnis entwickeln.
- Lernen lernen.
- Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen.
- Die eigene Gesundheit erhalten und fördern.



Wie allen Dienstverhältnissen im Senioren- & Pflegezentrum Haus St. Elisabeth liegt auch den Ausbildungsverhältnissen das **Leitbild** des Hauses zugrunde, also das (Werte-) Verständnis bei der Versorgung hilfsbedürftiger Menschen.

Ein Auszug:

Unser Menschenbild und unsere Grundhaltungen

Weil Gott der Ursprung und das Ziel aller Menschen ist, achten wir die Würde jedes Menschen, unabhängig von seiner Volks- und Religionszugehörigkeit und unabhängig von körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen.

Wir sind ein Haus in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus und unterstützen deshalb die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem christlichen Glauben, respektieren aber auch jeweils andere individuelle Glaubens- und Lebensgewohnheiten.

Wir wünschen und begrüßen das Engagement von Ehrenamtlichen, denn sie sind für uns eine wertvolle Hilfe bei der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und sind daher Bestandteil unserer Dienstgemeinschaft.

Management und Kundenorientierung

Unsere Ziele sind die Lebensqualität unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern, zu verbessern und individuell zu gestalten, ihre Selbstständigkeit so weit wie möglich zu erhalten, ihre Fähigkeiten zu unterstützen, ihre Identität zu respektieren und die Pflege auf die Stärkung der Ressourcen auszurichten.

Deshalb sorgen wir für Vertrauen und Sicherheit in puncto Versorgung und Pflege, haben wir entsprechend ihres Bedarfs Zeit für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, erfüllen wir individuelle Wünsche, beispielsweise bezogen auf das Essen, und unterstützen und fördern Begegnung im und um das Haus.



Schwerpunkte unserer Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sind menschliche und technische Hilfen beim Einzug, das Einbeziehen der jeweils individuellen Biographie in unsere Pflegeplanung, der ständige Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zur optimalen hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung, die Begleitung sterbender Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir möchten ihnen als Christen helfen, in Würde zu sterben.

Wichtige Anliegen sind uns der Kontakt und die Arbeit mit den Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner, die Öffnung und Anbindung nach außen: in die Stadt Mettmann und die Kirchengemeinden sowie die Kooperation mit Gruppen und Verbänden.

Personal und Umgang



Unsere Ziele sind Gemeinsamkeit, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sowie sichere Arbeitsbedingungen durch die optimale Anwendung technischer Mittel zur Pflege und Versorgung.

Wir fördern die individuelle Motivation und die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sehen uns immer in der Verantwortung der gemeinsamen Erfüllung unseres Auftrages.

Deshalb gibt es bei uns

- *Interesse und Offenheit auf allen Ebenen der Dienstgemeinschaft,*
- *Mitwirkung beim Setzen von erreichbaren Zielen,*
- *regelmäßige Fortbildungsangebote, wobei die Sterbebegleitung aus unserer christlichen Überzeugung heraus besonderes Gewicht hat,*
- *physische und psychische Unterstützung beispielsweise durch Projekte der Gesundheitsvorsorge,*
- *Teamarbeit in und zwischen den Bereichen und in Qualitätszirkeln,*
- *faire Auseinandersetzung und zugewandte Kommunikation,*
- *Anerkennung der geleisteten Arbeit, aber auch die Fähigkeit, begründete Kritik zu akzeptieren,*
- *Feste und Begegnungen in Geselligkeit.*

Wichtig sind uns

- *ein guter Start beim Beginn der Arbeit,*
- *und ein guter Abschied nach geleisteter Arbeit,*
- *die kollegiale Gemeinschaft in und außerhalb der Arbeit.*



Ausbildung in den Wohnbereichen

Auszubildende werden i. d. R. einem der drei großen Wohnbereiche zugeordnet, in denen jeweils 28 Bewohner leben und versorgt werden. Die Azubis sind fester **Bestandteil des Teams** und jedes Team verfügt über eine **Praxisanleiterin**, die für den optimalen Ablauf der Ausbildung Sorge trägt. Ihr obliegt der Abgleich der theoretischen Schulausbildung und der praktischen Ausbildung im Betrieb.

Die **Dienstzeiten** verteilen sich mit einer 39 Stundenwoche auf sieben Tage in Früh- und Spätdienst. Der Frühdienst beginnt i. d. R. um 6.15 Uhr und endet um 13.45 Uhr, der Spätdienst um 13.30 Uhr und endet um 20.30 Uhr. Die sonstigen Arbeitsbedingungen regeln der Ausbildungsvertrag gem. AltPflG und die Arbeitsrichtlinien des Caritasverbandes AVR.

Viele der im Haus St. Elisabeth bisher erfolgreich ausgebildeten Altenpfleger (innen) konnten bisher in weitere **Arbeitsverhältnisse übernommen** werden und haben so aufgrund des demographischen Wandels, der guten Bedarfsprognose und der erfolgreichen Entwicklung des Senioren- und Pflegezentrums Haus St. Elisabeth eine gute Perspektive in die Zukunft.

Hilfreich war bei der Berufswahl in mehreren Fällen bereits das vorherige **Freiwillige Soziale Jahr FSJ** im Anschluss an die schulische Ausbildung, während dessen sich der Berufswunsch gefestigt hat.

Anforderungsprofil Ausbildung zur Altenpflegerin

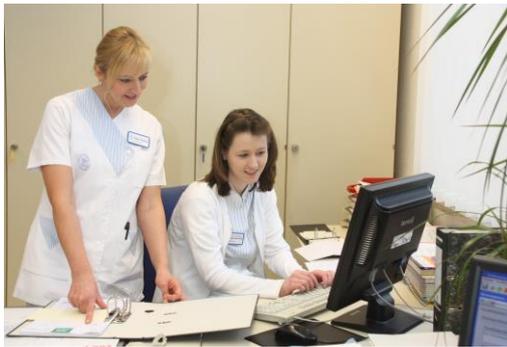
1. Zugangsvoraussetzungen

- Persönliche (Keine Scheu vor bspw. Arbeiten mit alten und kranken Menschen, Umgang mit Demenzerkrankten) und gesundheitliche (z.B. keine Allergien, die das Tragen von Vinylhandschuhen oder das häufige Desinfizieren der Hände unmöglich machen) Eignung
- Hauptschulabschluss 10 A
- Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lichtbild
- Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses

2. Ziele der Ausbildung (Auszug)



- Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten der Senioren
- Sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Pflege
- Umfassende Begleitung Sterbender
- Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind

3. Dauer der Ausbildung

- 3 Jahre; der theoretische Teil erfolgt in einem Fachseminar in Unterrichtsblöcken (2100 Stunden)
- Der berufspraktische Teil findet in den Einrichtungen der Ausbildungsbetriebe (z.B. häusliche Pflege, Krankenhaus und Seniorenheim) statt (2500 Stunden).
- Die Ausbildung endet mit der staatlichen Abschlussprüfung; nach Beendigung der Ausbildung erhalten die Absolventen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/in“.

4. Ausbildungsentgelt:

Vergütung nach
Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)



Übrigens: Auch für die Auszubildenden zahlt der Arbeitgeber in die kirchliche **Zusatzversorgung**, mit der sich Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes eine beträchtliche **Zusatzrente** ansparen können. Dies kann mit eigenen Mitteln noch erhöht werden und entspricht der aktuellen Empfehlung der zusätzlichen Altersvorsorge.

***Sie haben Fragen zur Ausbildung, zum Ablauf, zum Inhalt?
Dann rufen Sie uns an:***

Gabriele Niggemeier, Pflegedienstleiterin ☎ 02104 / 792 234
E-Mail: gabriele.niggemeier@st-elisabeth-mettmann.de

Petra Fiedler, Personalwesen ☎ 02104 / 792 239
E-Mail: petra.fiedler@st-elisabeth-mettmann.de

oder eine Mail an:
info@st-elisabeth-mettmann.de

Wir erläutern und zeigen Ihnen gerne den Ablauf der Ausbildung und die Ausbildungsstätte in der Oberstadt von Mettmann Haus St. Elisabeth.

